



An den Grossen Rat

16.1009.02

08.5085.05

08.5029.05

07.5359.05

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 19. September 2016

Kommissionsbeschluss vom 19. September 2016

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung
Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017–2024**

und zur

Beantwortung der Anzüge

- **Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle**
- **Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte**
- **Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel**

Inhalt

1	Auftrag und Vorgehen	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Kommissionsberatung.....	4
3.1	Allgemeine Diskussion	4
3.2	Organisationsstruktur ab Projektstart	5
3.3	Vermittlungsarbeit, insbesondere schulische Vermittlung.....	7
3.4	Anzüge Engeler-Ohnemus, Koellreuter und Inglin	8
4	Anträge.....	9

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 14. September 2016 mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 16.1009.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017–2024 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements der Vorsteher und die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur teilgenommen.

2 Ausgangslage

Mit dem Ratschlag Nr. 16.1009.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, der Stiftung Stadt.Geschichte.Basel Staatsbeiträge in der Höhe von total 4'400'000 Franken für die Jahre 2017–2024 zu bewilligen (550'000 Franken p.a.).

Zugleich beantragt er, folgende drei parlamentarische Vorstösse als erledigt abzuschreiben:

- Anzug Nr. 07.5359.01 Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel;
- Anzug Nr. 08.5029.01 Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte;
- Anzug Nr. 08.5085.01 Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle.

Diese parlamentarischen Vorstösse als Auslöser des Ratschlags sind seit 2007 in Bearbeitung. Sie thematisieren die Fragen zu einem neuen Lehrmittel zur regionalen Geschichte (Anzug Engeler-Ohnemus), zu einer neuen Stadtgeschichte (Anzug Koellreuter) und zu Synergien zwischen diesen und weiteren Projekten der Geschichtsvermittlung (Anzug Inglin). Der Grosse Rat liess die Anzüge zwei Mal stehen und gab damit sein Interesse an der Fortentwicklung der in ihnen umrissenen Absichten kund.

Als wesentliche Rechtfertigung für das Projekt einer umfassenden neuen Kantons- bzw. Stadtgeschichte und einer staatlichen Unterstützung dafür wurde seitens der Politik aber ein zivilgesellschaftliches Engagement eingefordert. Im Jahr 2011 wurde dazu der „Verein Basler Geschichte“ gegründet. Dieser vereint zahlreiche frei schaffende Historikerinnen und Historiker sowie Akteure und Akteurinnen aus Universität, Wissenschaft, Museen, Archiven, Politik und Vermittlung. Der Verein hat zum Ziel, die Basler Geschichtsschreibung auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Mittels eines Forschungs- und Publikationsprojekts sollen die Lücken der bisherigen Geschichtsschreibung gefüllt und diverse offene Fragen sowie weitgehend unerforschte Themen aufgegriffen werden. Der Fokus liegt dabei auf Fragen, welche unsere Gesellschaft beschäftigen. Die wissenschaftliche Erkundung früherer städtischer Lebenswelten soll es ermöglichen, die Stadt des 21. Jahrhunderts neu zu verstehen.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2013 bewilligte der Regierungsrat dem Verein Basler Geschichte für das Vorprojekt „Historisches Grundlagenwerk der Basler Geschichte“ einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds in Höhe von 85'000 Franken. Das Vorprojekt hatte zum Ziel, die Öffentlichkeit einzubeziehen, neue Vermittlungsformen zu erproben und ein Gesamtkonzept vorzulegen. Im Sommer 2014 schloss der Verein Basler Geschichte diese Vorarbeiten plangemäss ab und reichte beim Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ein Gesamtkonzept sowie ein Gesuch um Mitfinanzierung für die Erstellung einer neuen und umfassenden Basler Geschichte ein. Der ersuchte Beitrag des Kantons Basel-Stadt belief sich dabei auf 7'650'000 Franken für acht Betriebsjahre, also rund 950'000 Franken jährlich. Im September 2014 fand als öffentliche Lancierung des neuen Geschichtswerks das Projekt „Wanderboje“ statt, bei welchem das Publikum die Möglichkeit hatte, seine Wünsche und Ansprüche an eine neue Basler Geschichte zu formulieren.

Im Februar 2016 hat der Regierungsrat das Präsidialdepartement ermächtigt, mit dem Verein Basler Geschichte über die Ausrichtung eines Staatsbeitrages für die Jahre 2017–2024 in der Höhe von total 6'000'000 Franken (inklusive 1'600'000 Franken aus dem Swisslos-Fonds) zu verhandeln. Die Mittel aus dem Swisslos-Fonds werden vom Regierungsrat separat, aber parallel behandelt und sind nicht Gegenstand dieses Ratschlags, jedoch integraler Bestandteil für die Finanzierung des Gesamtprojekts seitens des Kantons Basel-Stadt.

Die Ausgaben von 4'400'000 Franken sind im Budget 2017 eingestellt.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 16.1009.01 zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

Da Kommissionspräsident Oswald Inglin als Vorstandsmitglied des Vereins Basler Geschichte gemäss § 8 GO in den Ausstand trat, leitete Vizepräsident Martin Lüchinger das Geschäft.

3.1 Allgemeine Diskussion

Die deutliche Mehrheit der BKK steht hinter dem Antrag auf kantonale finanzielle Unterstützung für das Projekt. Das Ziel an sich, die Geschichte der Stadt Basel auf den neuesten Stand zu bringen, wird einhellig begrüsst und einer Stadt wie Basel mit ihrem Kultur- und Bildungsanspruch für angemessen erachtet.

Die BKK unterzog unabhängig vom Für und Wider des Projekts mehrere Aspekte der Vorlage einer näheren Erläuterung. So wurde beobachtet, dass die Ausrichtung als Stadtgeschichte angesichts der doch immer stärkeren regionalen Betrachtung aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Tätigkeiten auffällt. Eine regionale Sichtweise muss nach Meinung der Kommission ihren deutlichen Niederschlag finden, die Landgemeinden mit ihren engsten Verbindungen zur Stadt dürfen nicht übergangen werden. Ein weiterer Hinweis aus der Kommission betrifft die Wirtschaftsgeschichte; dass diese angemessen berücksichtigt werden soll, wird begrüsst.

Die zentrale Frage zum geplanten Online-Portal ist dessen Fortleben. Es wird mit einigem Aufwand ins Leben gerufen, aber was nach dem Projektende geschieht, ist gemäss Ratschlag noch offen. Hierzu kam die Auskunft des Departements, dass Gespräche über die Fortführung des Online-Portals als künftige Aufgabe des Staatsarchivs oder des Historischen Museums im Gang sind. Wenn das Online-Portal im Rahmen dieser Institutionen weiter geführt wird, dann allerdings als Teil ihres Grundauftrags und ohne Zusatzmittel.

Die von der Kommissionsminderheit getragene Kritik an der Vorlage entzündet sich nicht am Vorhaben an sich; eine aktuelle Erforschung und Darstellung der Basler Geschichte wird allseits als grundsätzlich interessante geschichtswissenschaftliche Anstrengung erachtet. Jedoch stellt die Kritik infrage, dass es tatsächlich Aufgabe des Kantons sein sollte, dies in die Hand zu nehmen. In der vom Kanton getragenen Universität bestehe mit dem Departement Geschichte bereits eine Forschungsstruktur, die durch das Projekt eine Doppelung erfahre, statt synergetisch und effizient genutzt zu werden. Der Betrag von rund 6 Mio. Franken, der allein in die Forschung fliessen soll, lasse aufhorchen. Dieses Finanzvolumen sei ziemlich hoch dafür, dass hier viele Leute forschen und publizieren dürften, die bereits in einer weitgehend öffentlich finanzierten Struktur arbeiteten. Insgesamt stelle sich die Frage, ob die Aufgabe einer Stadtgeschichte nicht allein von denjenigen Personen geleistet werden sollte, die bereits heute in der akademischen Geschichtsforschung in Basel angestellt sind.

Die Kommissionsminderheit hält es zudem für fraglich, ob eine weitere Erforschung in diesem Ausmass nötig sei. Die lokale Forschungs- und Publikationstätigkeit in Basel geschehe intensiv, sehr viel sei bereits ausnehmend gut bekannt; ein Grossteil der Arbeit könne auch als reines

Zusammenführen des Vorhanden geleistet werden. Die Unterstützung dafür hätte auch allein im Rahmen von Swisslos entwickelt werden können.

Insgesamt scheint der Kommissionsminderheit mit der grossen Kelle angerührt worden zu sein. Sie kritisiert, dass zudem die Berechnungen etwa zu den Raumressourcen des Projekts auf veralteten Vorstellungen über Festanstellungen basierten. Die Effizienzpotentiale neuerer Arbeitsmodelle – gerade im Bereich der freischaffenden Fachleute, die hier im Auftragsverhältnis zum Einsatz kommen sollen, seien nicht berücksichtigt.

Kommissionsmehrheit und Departement entgegneten dieser Kritik, dass die Universität zwar Sachleistungen erbringen kann, aber nicht zu Forschungsleistungen hinzuzuziehen ist: Eine derart fokussierte Beanspruchung eines Universitätsinstituts steht einerseits im Widerspruch zur akademischen Forschungsfreiheit und ist andererseits als einseitige Nutzung des Departements Geschichte zugunsten der Stadt Basel für Basel-Landschaft als paritätischen Mitträgerkanton nicht akzeptabel. Die Trägerschaft der Universität kann und soll ihrem akademischen Personal über das Grundsätzliche und die Schwerpunkte hinaus nicht vorgeben, was geforscht und produziert wird. Die Universität ist nicht als Geldempfänger vorgesehen, und es sollen keine Abschlussarbeiten über das Projekt finanziert werden. Das Departement Geschichte hat auch keine eigenen Professur für Basler Geschichte, zu Basel wird bloss im Rahmen der nicht lokal definierten Lehrstühle punktuell gearbeitet. Forderungen an das Departement Geschichte, die zu einer neuen Basler Geschichte führen, sind also nicht möglich; der Vorwurf einer Staatsgeschichte ist auch in dieser Hinsicht unbedingt zu vermeiden.

Das Departement gab weiter zur Auskunft, dass der Pool der hochqualifizierten, im aktiven Erwerbsleben stehenden freischaffenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Aufträgen berücksichtigt werden soll. Es werden zwar Arbeitsplätze für den fachlichen Austausch (die Arbeit soll sich an den neuen Methoden der Geschichtswissenschaft orientieren) im Departement Geschichte eingerichtet werden, aber die Strukturen müssen klar getrennt bleiben und dürfen nicht zu Querfinanzierungen führen. Die Universität soll das Projekt nicht als eigenes Vorhaben an sich ziehen; es ist, wie auch die Kommissionsmehrheit festhält, ein Projekt der Basler Zivilgesellschaft.

Der Kritik der Kommissionsminderheit an mangelnder Nutzung der Sparpotentiale im Markt der Freischaffenden wurde seitens Kommissionsmehrheit entgegnet, dass die Raumanforderungen für eine seriöse geschichtswissenschaftliche Arbeit und die damit verbundenen Kosten sich nicht von anderen Büroanforderungen unterscheiden. Das Projekt kann auch nicht als Zusammenstellung bereits vorhandener Forschungsergebnisse funktionieren. Es sind zwar tatsächlich viele Erkenntnisse vorhanden, doch das bewusst aufwändige Vorprojekt hat die grossen Forschungslücken aufgezeigt, so bei der Wirtschafts-, Finanz- und Industriegeschichte oder bei der Demokratie- oder Migrationsgeschichte.

3.2 Organisationsstruktur ab Projektstart

Die BKK liess sich die Organisationsstruktur genau darlegen. Es wurde angemerkt, dass das Organigramm eine grosse Komplexität und davon ausgelöst Unklarheiten bei der Kompetenzzuweisung befürchten lasse. Insbesondere die Gründung einer besonderen Stiftung durch den bereits bestehenden Verein musste erläutert werden. Als weitere Sorge wurde laut, ob die Auflösung der einmal etablierten, kostenträchtigen Strukturen tatsächlich gelinge, wenn sie erst über längere Zeit Aufträge und Geld verteilt hätten.

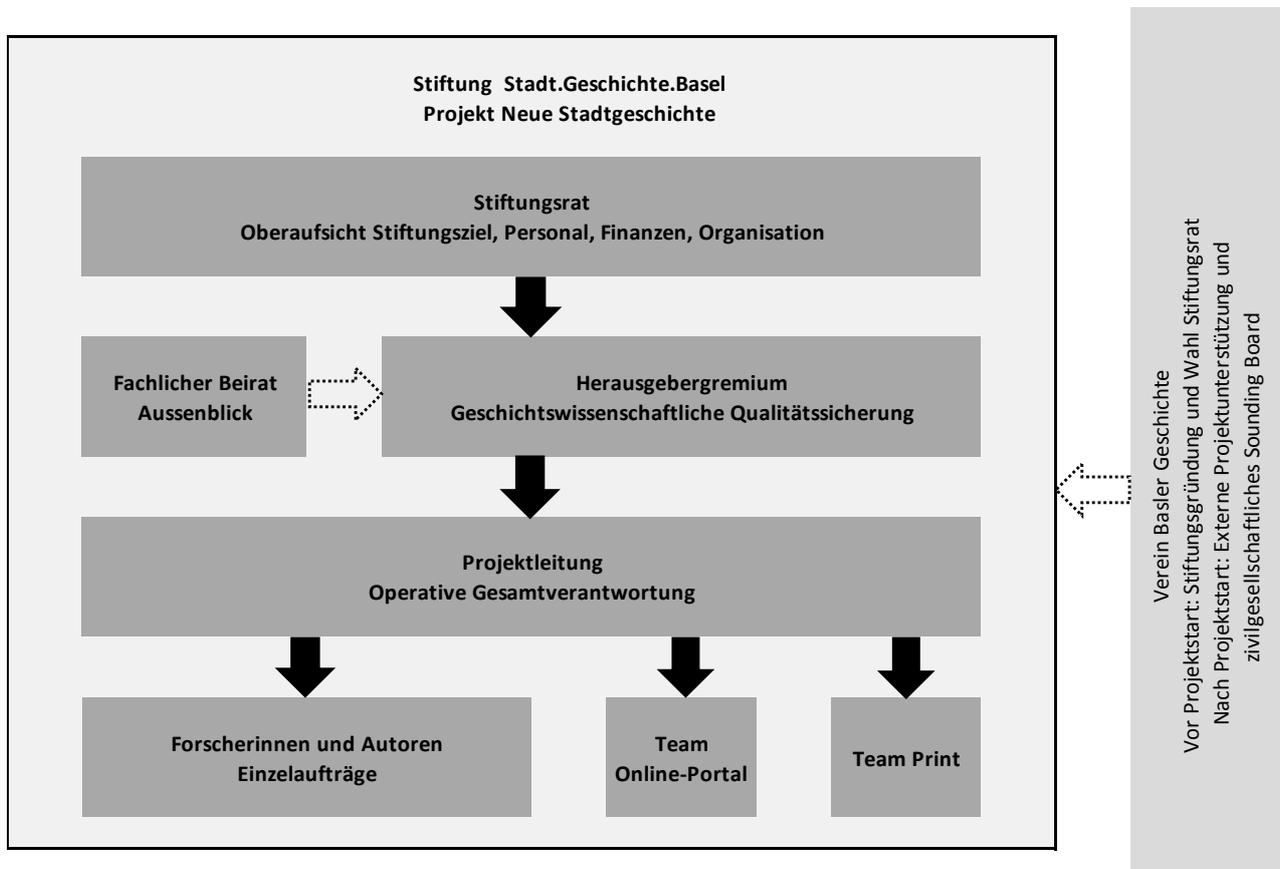
Die BKK erhielt zur Auskunft, dass der Verein Basler Geschichte die Stiftungsgründung eingehend diskutiert habe und von deren Notwendigkeit überzeugt sei; nur eine Stiftung biete den anderen Projektpartnern (Kanton und weitere Drittmittelgeber) die nötige institutionelle Stabilität und Vertrauen in die sachgerechte Anwendung ihrer Finanzmittel. Ein Verein wäre eine viel zu volatile Trägerschaft, was Gremien und Statuten angeht. Die Kommissionsmehrheit hat sich hiervon überzeugen lassen. Zudem steht eine Stiftung unter der kantonalen Stiftungsaufsicht als zusätzlicher Kontrollinstanz. Insgesamt entspricht die Projektorganisation denjenigen anderer Kantonsgeschichten. Die angestrebte wissenschaftliche Qualität ist ohne die bereits anderswo

bewährte Struktur nicht zu haben. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit kann die Kritik an der Projektstruktur nicht aufzeigen, welche Elemente zur Effizienzsteigerung schadlos gestrichen werden könnten.

Der Verein Basler Geschichte, der das Vorprojekt durchgeführt hat, gründet zwar die Stiftung und wählt noch den Stiftungsrat; aber ab Start des tatsächlichen Projekts kommt ihm keine Beschlussfunktion mehr zu. Er steht dann organisatorisch ausserhalb des Projekts und dessen Gelder und ist eine externe, mit eigenen Mitteln unterstützende Interessenvereinigung, die sich als Sounding Board der interessierten Basler Öffentlichkeit bemerkbar machen kann. Steuerung und Durchführung des Projekts mitsamt allen Projektausgaben spielen sich aber allein im Rahmen der Stiftung Stadt.Geschichte.Basel ab.

Ein Stiftungsrat besteht noch nicht, die Findung ist im Gang. Er wird vom Verein Basler Geschichte gewählt. Es ist klar, dass die herausragenden Geldgeber, insbesondere der Kanton, dabei ihre Positionen geltend machen: Der Stiftungsrat, der das Projekt massgeblich steuern wird, muss politisch ausgewogen zusammengesetzt und in der Stadt abgestützt sein; es geht um Persönlichkeiten mit einem grossen und qualitativ hohen Netzwerk. Auch der Verein Basler Geschichte ist sich dieser Anforderung in Erinnerung an die Polarisierung hinsichtlich des gescheiterten Vorgängerprojekts von 1992 bewusst; schon sein Vorstand ist breit zusammengesetzt, um Streitigkeiten über einseitige Ausrichtungen zu vermeiden, und er soll keine direkte Linie zwischen dem aktuellen Projekt und demjenigen von 1992 ziehen.

Das im Ratschlag verwendete Organigramm ist missverständlich hinsichtlich der hierarchischen Projektstruktur innerhalb der Stiftung als auch der künftigen externen Rolle des Vereins. Das nachfolgende Projektorganigramm soll die geplante und von der Kommission auch gewünschte klare Kompetenz- und Verantwortlichkeitsordnung besser darstellen:



Schwarze Pfeile markieren Weisungskompetenzen der Linie, gepunktete weisse Pfeile markieren konsultative Kommunikation.

3.3 Vermittlungsarbeit, insbesondere schulische Vermittlung

Die Vermittlung der Forschung ist ein zentraler Aspekt, allein schon durch Projektsicherung mittels öffentlicher Gelder. Die berechnete Frage wurde gestellt, an wen sich die vorgesehenen Publikationen richten. Die Forschungsergebnisse müssen in einer Form aufbereitet werden, welche die Bevölkerung und die Schulen anspricht und erreicht. Die Lebendigkeit der Geschichte entsteht durch die Weitergabe des Wissens an Kinder und Jugendliche, nicht zuletzt der unteren Klassen. Es ist Aufgabe der Projektbeteiligten, ihre Arbeit breit verständlich zu präsentieren, Anschaulichkeit ist ein vorrangiges Ziel.

Der grosse Forschungsanteil an den Finanzen liess bei einem Teil der BKK die Befürchtung aufkommen, die akademische Forschung werde zu stark berücksichtigt, die Bevölkerung und insbesondere die Schulen zu wenig. Die Tatsache, dass die Didaktik und Vermittlung im Projekt zu wenig vorkomme, sei störend. So stelle sich die Frage, warum das Projekt im Präsidialdepartement mit dem Schwerpunkt Kultur und nicht im Erziehungsdepartement mit dem Schwerpunkt Bildung angesiedelt sei. Es hätte mehr an die Synergien zwecks der Vermittlung an Kinder und Jugendliche gedacht werden sollen. Zwar sei als Teilprojekt ein Synthese-Band als leicht zugängliches Medium für die breite Bevölkerung vorgesehen (denkbar sogar aus journalistisch versierter Hand), jedoch nicht ein Lehrmittel. Wenn auf ein Lehrmittel verzichtet werde, dann müssten die Lehrpersonen ihre Unterrichtsunterlagen selbst erarbeiten. Ob sie dies täten, sei eine andere Frage, es müsste unter einigem Aufwand selbst geschehen.

Die BKK diskutierte im Zusammenhang mit dieser Kritik über den Antrag zur Rückweisung mit dem Auftrag, dem Anliegen schulischer Vermittlung (d.h. ein eigenes Lehrmittel gemäss Anzug Engeler-Ohnemus) im Ratschlag ein stärkeres Gewicht zu geben. Mit dem Antrag verband sich die Kritik, dass die Vermittlung der Forschung an die junge Generation noch zu wenig gut durchdacht sei. Ohne Berücksichtigung dieses Aspekts könnten sich projektgefährdende Konflikte ergeben. Gerade weil der Kanton den Auftrag habe, Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, stehe er in der Pflicht, in diesem Sinn Einfluss auf das Projekt zu nehmen.

Kommissionsmehrheit und Departement sind aber der Überzeugung, dass eine Rückweisung mit einem so konkreten Auftrag und weitgehenden Auswirkungen auf das Projekt zuerst wieder in den Verein Basler Geschichte gehen müsste. Der Ratschlag kann nicht innerhalb der Verwaltung neu entworfen werden, man müsste das ganze Projekt erst wieder von Grund auf neu aufgleisen. Dies ist aber nicht nötig: Die Vermittlungsanliegen der BKK können direkt an den Verein weitergeleitet werden, in dessen Vorstand zudem der Schulbereich stark vertreten ist. Der Verein wird diesen Anliegen während der weiteren Organisationsarbeiten bis zum eigentlichen Projektstart Beachtung schenken.

Das Departement wies zudem darauf hin, dass der Basler Lehrmittelmarkt so klein ist, dass er für die Produktion eines eigenen Lehrmittels nicht rentiert. Zudem sind diese Lehrmittel auch recht flüchtig, d.h. sie werden schnell ersetzt. Die Lehrpersonen stellen oft ihre Materialien punktuell her, ein Lehrmittel würde für den Aufwand, der die Basler Geschichte im Schulunterricht beansprucht, wohl gar nicht angeschafft. Schliesslich kann ein Lehrmittel, in welchem Medium auch immer (die digitale Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien dürfte nach Aussage des Departements in wenigen Jahren die übliche sein), nur eine Folge des fertigen Projekts in acht Jahren sein, aber kein Bestandteil bzw. parallele Arbeit. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Beschaffung von Lehrmitteln zum Grundauftrag des Erziehungsdepartements gehört. Ein Teilprojekt Lehrmittel würde die Gesamtorganisation des Projekts erheblich beeinflussen und wäre in den Kompetenzstrukturen nicht problemlos einzuordnen.

Eine Rückweisung müsste mit einer dringenden Notwendigkeit begründet werden. Diese ist aus der Lehrmittel-Diskussion nicht abzuleiten. Das Ziel der Vermittlung der Forschung an die breite Bevölkerung ist durchaus verständlich; doch die Vermittlung an den Schulen ist Sache des Erziehungsdepartements. Inhaltlich ist das Projekt gut aufgegleist worden, es gibt keine Interessengruppen mit völlig verschiedenen Zielen, die noch zusammengeführt werden müssen.

Der Antrag auf Rückweisung wurde als Beratungsergebnis zurückgezogen.

3.4 Anzüge Engeler-Ohnemus, Koellreuter und Inglin

Die Regierung beantragt, folgende drei Anzüge als durch den Ratschlag erledigt abzuschreiben:

Der Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten verpflichtet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine neue Basler Kantonsgeschichte erarbeitet werden sollte?
2. Ist die Regierung bereit, die Erarbeitung einer neuen Basler Kantonsgeschichte zu unterstützen?
3. Welche Schritte können eingeleitet werden, damit eine neue Basler Kantonsgeschichte aufgearbeitet werden kann?
4. Bestehen Vorstellungen zum zeitlichen Rahmen eines solchen Projektes?

Der Anzug Oswald Inglin und Konsorten verpflichtet die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. inwiefern die politisch angeregte umfassende Kantonsgeschichte und ein entsprechendes Lehrmittel synergetisch mit den bereits begonnenen und vom Kanton unterstützten Projekten zu einer handlichen Kantonsgeschichte für ein breiteres Publikum und den Schulgebrauch kombiniert werden könnte,
2. und inwiefern eine allfällige Neukonzeption des Hauses zum Kirschgarten dieses in den Dienst einer solchen Basler Geschichte gestellt und begleitend zu einer entsprechenden Publikation ausgerichtet werden könnte.

Der Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten schliesslich verpflichtet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, „ob er sich vorstellen kann, für die Schulen (und interessierte Laien) die Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel in Auftrag zu geben“.

Da der Antrag auf Rückweisung des Ratschlags nicht aufrechterhalten wurde, aber die Anliegen der Vermittlung im schulischen Bereich als berechtigt angesehen werden, kam es zum Vorschlag, die Kommission solle beantragen, dass der Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten stehen bleibt. Die Kommission sprach sich aufgrund des oben dargestellten Meinungsaustauschs zur Vermittlung und insbesondere schulischen Vermittlung dagegen aus.

Hinsichtlich der zwei anderen Anzüge (Koellreuter und Inglin) ergaben sich in der Kommissionsberatung keine Argumente gegen den Abschreibungsantrag.

4 Anträge

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit 9 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Grossen Rat die Annahme des beigelegten Beschlussentwurfes.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, folgende Anzüge abzuschreiben:

- mit 6 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung den Anzug 07.5359.01 Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel;
- mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung den Anzug 08.5029.01 Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte;
- mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung den Anzug 08.5085.01 Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 19. September 2016 einstimmig verabschiedet und Martin Lüchinger zum Kommissionssprecher bestimmt.

..... Kulturkommission



Vizepräsidentin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017–2024

(vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 16.1009.01 vom 28. Juni 2016 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 16.1009.02 vom 19. September 2016, beschliesst:

Für die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel werden Ausgaben von Fr. 4'400'000 (Fr. 550'000 p.a.) für die Jahre 2017 – 2024 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.